

1000 255 235

BAKOM	
26. NOV. 2009	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X
IR	
TC	
AF	
FM	

FM 93.0  
**RAD10**  
NUR FÜR ERWACHSENE

**Radio Tropic AG**  
Hottingerstrasse 10  
Postfach 1280  
CH-8032 Zürich  
phone +41 44 208 11 11  
fax +41 44 208 11 00  
[www.radio1.ch](http://www.radio1.ch)  
[info@radio1.ch](mailto:info@radio1.ch)

EINSCHREIBEN  
Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Frau Bettina Nyffeler  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Zürich, 24. November 2009

### **Anhörung zum Gesuch der Music First Network AG um wirtschaftlichen Übergang der Konzession von Radio RMC auf die Radio Z AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

①

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns an der Anhörung der Music First Network AG zu beteiligen. Dazu möchten wir zuerst einige grundsätzliche Anmerkungen machen, die zum Verständnis unserer Beurteilung nötig sind. Dabei werden wir vor allem die Rolle des Bakoms im gesamten Konzessionsverfahren im Raum Zürich kritisch beleuchten. Dann werden wir eine Reihe von Fragen ans Bakom richten, um deren Beantwortung wir bitten.

Dazu ist zuerst ein Blick in die Vorgeschichte der Ausschreibung notwendig. 2003 wurde vom Bakom eine Frequenz für ein „Jugendradio“ im Raum Zürich ausgeschrieben. Das langjährige, mehrstufige Verfahren, das wegen formellen Fehlern des Bakoms zu einer Rückweisung durch das Bundesgerichts führte, fand erst im Sommer 2008 mit der Erteilung der Konzession an Music First Network seinen Abschluss. Diese Firma betrieb seit über einem Jahrzehnt das Jugendradio 105 schweizweit über Kabel. Als dann die allgemeine Ausschreibung gemäß dem neuen RTVG für regionale Privatradios im Dezember 2007 gestartet wurde, wusste Music First also noch nicht, ob sie eine Konzession für das Jugendradio erhalten würde. Aus diesem Grund bewarb sich die Firma zur Absicherung der getätigten Investitionen auch bei den Ausschreibungen sowohl für das Gebiet Zürich (24) mit einem Programm unter dem Namen Monte Carlo als auch das Gebiet 23 (Zürich-Glarus) für ein Programm für Jüngere unter dem Namen 105. Zum Zeitpunkt der Bakom-Entscheidung gemäß neuem RTVG am 31. Oktober 2008 war die Konzession für das Jugendradio aber bereits einige Monate zuvor an Music First definitiv vergeben worden.

Das Resultat der Konzessionsvergabe durch das UVEK für das Gebiet 23 an Radio 24, Radio Zürisee und Radio 1 führte dazu, dass nur noch zwei Bewerber für das Gebiet 24 übrig blieben. Die zwei Bewerber waren Music First und Radio Jay AG. Das UVEK teilte die Konzession Radio Monte Carlo zu, die von Music First eingereicht worden war, da im Vergleich zum bereits beim Jugendradio unterlegenen Züri Live (Radio Jay AG) ein professionelleres Gesuch eingereicht wurde, wie das Bakom befand.

Dieser Entscheid ist aus mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens wurden erstmals einem Bewerber gleich zwei Konzessionen in einem beinahe identischen Gebiet erteilt. Dies widerspricht in diametraler Hinsicht dem Prinzip der Medien- und Veranstaltervielfalt, wie es das RTVG vorsieht. Außerdem erhielt ein einziger Bewerber durch diese doppelte Berücksichtigung bedeutende Vorteile gegenüber den Konkurrenten, und zwar sowohl bei der Herstellung von Programmen als auch im Bereich von Cross-Promotion. Dies führt von der Anlage her zu einer Verfälschung des Wettbewerbs, die das Bakom entweder übersah oder bewusst ignorierte.

Zweitens erhielt erstmals eine Firma eine Radiokonzession, für die sie sich nur zur Absicherung beworben hatte. So erklärten Vertreter von Musik First öffentlich, dass sie nie mit einer zweiten Konzession gerechnet hatten. Und tatsächlich waren sie zu keinem Zeitpunkt weder willens noch vorbereitet, zwei Radiosender zu betreiben, wie sich weisen würde.

Aber das Vorgehen des Bakom weist noch weitere gewichtige Inkonsistenzen auf. So wurde jedes der beiden Gesuche von Music First Network für sich allein bewertet, und zwar nach demselben detaillierten Schlüssel, der für alle Stationen genutzt wurde. Nicht berücksichtigt blieben auf diese Weise die direkten Auswirkungen, welche die außergewöhnliche und beinahe zeitgleiche Erteilung von zwei Konzessionen an eine einzelne Firma auf die Glaubwürdigkeit der gemachten Absichtserklärungen (vor allem im finanziellen und personellen Bereich) bei den beiden einzeln eingereichten Gesuchen haben würden. Dies wirkte sich in fataler Weise aus, wie die folgende Entwicklung zeigte.

So benötigte Music First für die Inbetriebnahme von Radio 105 mehr als 14 (!) Monate nach Erteilung der Konzession, und dies obwohl frühzeitig moderne eigene Studios zur Verfügung standen. Dies ist ungewöhnlich. Üblicherweise drängt ein Konzessionsnehmer nach Erteilung der Konzession auf eine rasche Betriebsaufnahme und bemüht sich, möglichst bald die zusätzlich notwendigen Funkkonzessionen zu erhalten. Da es sich beim Jugendradio um eine Konzession mit einem sehr eingeschränkten Sendegebiet handelt, war die Schaffung der frequenztechnischen Voraussetzungen relativ einfach, viel weniger komplex jedenfalls als bei grossen Sendegebieten, bei denen zum Teil sogar Frequenzkoordinationen mit dem Ausland gemacht werden müssen. Weil es zur marktmäßigen Einführung eines neuen Senders mit den in der Konzession vorgeschriebenen Leistungen größerer Mittel für Personal, Werbung und Promotion bedarf, tat sich Music First offensichtlich schwer damit und schob den Starttermin weit hinaus. Dies geschah mit der offensichtlichen Billigung durch das Bakom. Der Sender 105 wurde schließlich erst im September 2009 lanciert und kam 105 noch weiter entgegen, indem man in der Schweiz dem Sender ausgerechnet die Frequenz 105.00 zugewiesen hat, die eine optimale Senderpromotion möglich machte.

Dasselbe spielte sich mit der Konzession für Radio Monte Carlo ab – allerdings in noch krasserer Form. Die Konzession wurde im Oktober 2008 erteilt und wurde kurz darauf rechtskräftig, da kein anderer Bewerber beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs eingereicht hatte. Auch hier unternahmen weder der Konzessionsnehmer noch das Bakom Anstrengungen, dass der Sender seinen Betrieb innert nützlicher Frist aufnehmen würde. Am 2. Oktober 2009 – ein volles Jahr nach Konzessionserteilung - informierte das Bakom an einer Sitzung in Biel, dass Radio Monte Carlo seinen Betrieb voraussichtlich erst im Frühsommer 2010 aufnehmen würde – das heißt nicht weniger als anderthalb Jahre, nach der Erteilung der Konzession. Damit hat das Bakom den wichtigsten Teil seiner Aufsichtspflicht verletzt, und zwar die Kontrolle darüber, dass eine vergebene Konzession und die zugeteilten knappen Frequenzen optimal und zeitnah genutzt werden.

Als Grund kann für diesen Umstand nicht die fehlende Funkkonzession aufgeführt werden, wie dies Music First vorgibt. So wurden vom Konzessionsnehmer - etwa im Gegensatz zu Radio 1 - keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Bewilligung zu erhalten. So hat Radio 1 sogar vor der definitiven Erteilung der Konzession für das Gebiet 23 alles vorgekehrt, um möglichst schnell die technischen und rechtlichen Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Konzession zu erhalten, und ist damit sogar zusätzlich ins Risiko gegangen. So konnte Radio 1 bereits nach etwas mehr als einem Monat nach Erteilung der definitiven den Sendebetrieb ab Üetliberg aufnehmen. Genau umgekehrt war das Verhalten von Radio Monte Carlo.

Konkret: Bisher wurden auf dem Üetliberg die drei Sender Radio 24, Radio Energy und Radio Lora über eine einzige Antenne abgestrahlt. Gemäß neuem RTVG sollten für die Regionen 23 und 24 zwei Sender ab Üetliberg hinzukommen. Dazu war eine vier Meter höher gelegene, seit 18 Jahren installierte und seit vielen Jahren nicht genutzte Antenne am besten geeignet. Um sie in Betrieb nehmen zu können, war jedoch eine seit einigen Jahren notwendige technische NIS-Berechnung nötig, um anschließend eine Baubewilligung und eine Funkkonzession zu erhalten. Dies war mit einem relativ geringen Kostenaufwand zu erreichen. Doch Radio Monte Carlo hat keinerlei Aktivitäten unternommen, um diesen Prozess in Gang zu setzen, mit dem nach Erteilung der Konzession eine baldige Aufnahme des Sendebetriebs möglich gewesen wäre. Dies hat erst Radio 1 getan, obwohl im Frühling 2009 noch keine definitive Konzession vorlag. So war die Aufnahme des Sendebetriebs von Radio 1 und zusätzlich Radio Zürisee innert nützlicher Frist möglich. Radio Monte Carlo hingegen hat wegen fehlenden eigenen Bemühungen bewusst und zwangsmäßig auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und die darauf folgende Abschaltung eines der bestehenden Sender (Energy oder Radio 1) warten müssen, um aus rein technischer Sicht den Sendebetrieb auf dem nun leer stehenden Teil der bestehenden Antenne aufnehmen zu können. Und auch dies war allein wegen den vorausschauenden Aktivitäten von Radio 1 für zusätzliche Sendemöglichkeiten umsetzbar, denn ohne diese neu geschaffenen Kapazitäten hätten sowohl Radio Zürisee als auch Radio 1 und Radio Monte Carlo mit gleichem Recht Anspruch auf die von Energy freigemachte Antenne machen können, mit denen nun Energy den Sendebetrieb unter der neuen Konzession weiterzuführen plant.

Die Gründe für die Passivität von Radio Monte Carlo waren lange nicht klar erkennbar. Doch bald wurde deutlich, dass der Konzessionsnehmer Music First wegen der Aufnahme des Betriebs ihres Radios 105 nicht die finanziellen Mittel besaß, um zeitlich oder gar vorgängig mit Radio Monte Carlo einen zweiten Sender zu lancieren. Music First wartete offensichtlich den Ausgang des Verfahrens im Raum 23 ab, welches das Bundesverwaltungsgericht erst im Oktober 2009 entschied. Dabei wurde der Rekurs von Radio Energy abgelehnt. Ohne Konzession würde dieser Sender seinen Betrieb per Ende 2009 einstellen müssen, wie Ringier überall verkündete, und war deshalb dringend auf eine gültige, nicht genutzte Konzession angewiesen. Die besaß allein Music First. Deshalb erfolgte genau zu diesem Zeitpunkt der Verkauf der von Radio Monte Carlo gratis erhaltenen Konzession zu einem Preis von 5-6 Millionen Franken an Ringier, wie mehrere Medien meldeten. Radio Monte Carlo hatte also im gesamten ersten Jahr keine Investitionen für Personal oder Sendeanlagen getätigt, sondern tatenlos zugewartet, bis sich die Gelegenheit für diesen „Kuhhandel“ (Tages-Anzeiger online) bot. Beinahe die gesamte Schweizer Presse mit Ausnahme der Ringier-Medien – von Tages-Anzeiger über NZZ, NZZ am Sonntag, Weltwoche, Schaffhauser Nachrichten – kommentierte diesen Deal extrem negativ und kritisierte vor allem die Praxis des Bakoms.

Kurz vor der Bekanntgabe dieses Konzessionshandels war ein weiterer Entscheid des Bakoms erfolgt, der im Nachhinein aufsehenerregend ist. Am 2. Oktober 2009 wurde den anderen Radioveranstaltern im Rahmen einer großen Sitzung beim Bakom in Biel mitgeteilt, dass

Radio Monte Carlo die bisher von Radio Energy genutzte Frequenz ab Üetliberg erhalten würde. Als Begründung wurde angeführt, dass man diese Frequenz „wettbewerbneutral“ vergeben wolle. Keiner der anderen Zürcher Radios sollte quasi die Hörer von Radio Energy erben, lautete die offizielle Bakom-Begründung. Da Radio Monte Carlo erst Monate später den Sendebetrieb aufnehmen würde, habe man mit dieser Zuteilung das Ziel der „Wettbewerbsneutralität“ auf optimale Weise erreicht. Die anwesenden Herren Scaglione (Music First) und Büchi (Energy), die offenbar vorinformiert waren, ergriffen im Gegensatz zu den meisten der anderen Anwesenden während der ganzen Sitzung nicht einmal das Wort.

Am 6. November 2009 verkündete Ringier, dass man Radio Monte Carlo gekauft habe und ab 1. Januar 2010 nahtlos auf derselben Frequenz weitersenden werde. Genau an diesem Tag (!) wurde Radio Monte Carlo vom Bakom die Funkkonzession für die bisherige Energy-Frequenz 100,9 ab Üetliberg zugestellt, die diese also wegen den erwähnten technischen Vorleistungen von Radio 1 direkt dem neuen Besitzer weiter reichen kann und sofort – nicht erst im Frühsommer 2010 wie vom Bakom bei seiner Entscheidungsfindung verkündet – nützen kann.

Dieser Ablauf der Ereignisse wirft folgende schwerwiegende Fragen auf:

1. Hat das Bakom das RTVG verletzt, als es einem einzelnen Bewerber zwei Konzessionen in einem Gebiet erteilt hat?

2. Hätte das Bakom die Konzession für das Gebiet 24 wegen des Fehlens von qualifizierten Bewerbern ohne bereits erteilter Konzession im Raum Zürich gar nicht vergeben dürfen und bereits im Oktober 2008 neu ausschreiben müssen?

3. Hat das Bakom bei der Prüfung und Bewertung des Gesuchs von Radio Monte Carlo grobfahrlässig gehandelt, indem das vorgelegte Gesuch nicht im Zusammenhang mit der kurz zuvor erteilten Konzession für das Jugendradio an Music First abgeglichen hat und so zu falschen, nicht praktikablen Schlussfolgerungen gelangen musste? Vor allem im Bereich der Finanzierung hätten die beiden Gesuche unbedingt in ihrer Gesamtheit überprüft werden müssen. Dies hätte zu ganz anderen Bewertungen führen müssen.

4. Weshalb hat sich das Bakom bei der Beurteilung des Gesuchs von Radio Monte Carlo allein auf die gemachten Versprechen des Gesuchstellers abgestützt, obwohl diese einer Plausibilitätsprüfung in keiner Weise Stand gehalten hätten? So hat Radio Monte Carlo ein in der Herstellung extrem teures Informations-Programm vorgelegt, und dies mit einem elitären, bewusst nicht „mainstreaming“ Musikprogramm, mit dem man sich ganz klar von Radio 24 und Radio Energy abheben wollte, wie explizit erklärt wurde. Damit holte man sich in der Beurteilung des Bakoms Höchstnoten, obwohl solch ein Programm gemäß Fachleuten weder finanzierbar noch refinanzierbar wäre. Im Bereich der Information, dem wichtigsten Output-Kriterium, erhielt Music First, das keinerlei journalistische Erfahrungen vorzuweisen hatte und schon allein dadurch wenig Gewähr für die Umsetzung der auf Papier vorgelegten hohen Versprechungen bot, im Urteil des UVEK sogar eine klar höhere Punktezahl als Radio 1, das nicht nur ein detailliertes Konzept und langjährige Erfahrungen der wichtigsten Leistungsträger vorweisen konnte, sondern auch bereits eine Redaktion mit dem erfahrensten Journalistenteam der gesamten Schweizer Privatradiolandschaft besaß. Hat das Bakom untersucht, ob vom Gesuchsteller solche nicht plausiblen Angaben nur gemacht wurden, um im vom Bakom gewählten Auswahlverfahren möglichst hoch zu punkten, und weil man vom früheren Verfahren beim Jugendradio her wusste, dass sich das Bakom allein und ausschließlich auf die Angaben im Gesuch „sur dossier“ stützt und zwar im Gegensatz zum erprobten, in Submissionsverfahren zwingend angewandten Plausibilitätsverfahren?

4. Hat das Bakom seine Aufsichtspflicht verletzt, indem es den Konzessionsnehmer Music First Network nicht zur Aufnahme des Sendebetriebs von Radio Monte Carlo innerhalb einer angemessenen Frist angehalten hat? Hat das Bakom überprüft, ob Radio Monte Carlo nach Erteilung der Konzession ernsthafte Anstrengungen unternommen hat, um innert nützlicher Frist den Sendebetrieb mit dem in der Konzession festgelegten Sendekonzept aufnehmen zu können? Sollte eine ernsthafte Überprüfung stattgefunden haben, so möchten wir wissen, in welcher Form sie stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis sie geführt hat.

5. Ist das Bakom nicht in erster Linie dafür verantwortlich, dass durch die Erteilung von zwei Konzessionen an eine einzige Firma in einer Region eine ordnungsgemäße und beinahe zeitgleiche Aufnahme des in der Konzession vorgeschriebenen qualitativ hochstehenden Sendebetriebs zu keinem Zeitpunkt realistisch war? Hat das Bakom den im November 2009 vorgenommenen Konzessionshandel mit Ringier/Energy in der publizierten Höhe von 5-6 Millionen Franken durch dieses Verhalten nicht ursächlich verursacht oder gar provoziert?

6. UVEK-Vorsteher Moritz Leuenberger kommentierte den Kauf von Radio Monte Carlo durch Ringier in einem Tages-Anzeiger-Interview mit den Worten: „Geld regiert die Welt.“ Damit wies er die Verantwortung für den Konzessions-Deal von sich. Ist aber bei einer Beurteilung der Fakten nicht eine ganz andere Beurteilung richtig, nämlich, dass bei einer sachgerechten und seriösen Prüfung der beiden Gesuche von Music First für Radio Monte Carlo und Radio 105, dieser von ihm deutlich lamentierte Ablauf hätte verhindert werden können? Hätte man vor allem durch die einjährige Passivität von Music First nach der Erteilung der Konzession an Radio Monte Carlo nicht ein Verfahren starten müssen, um abzuklären, ob sich der mit großartigen Versprechen angetretene, erfolgreiche Konzessionsnehmer die Konzession nur zum Zweck erschlichen hat, um sie noch vor der Aufnahme der Senderfinanzierung an einen der im Gebiet 23 gescheiterten, bereits operierenden Radiosender zu einem möglichst hohen Preis zu verkaufen?

7. Hat das Bakom durch die Vergabe der Frequenz 100,9 an Radio Monte Carlo – zumal kurz vor Bekanntgabe des Verkaufs des Senders - im krassen Gegensatz zu den eigenen Beteuerungen eine aktive, direkt in den Konkurrenzkampf der konzessionierten Sender eingreifende Rolle übernommen, und zwar zugunsten von Energy/Ringier? Gerüchte über einen Verkauf von Monte Carlo an Energy zirkulierten zum Zeitpunkt der Frequenzzuteilung bereits seit längerem in der Presse. Wie war der Informationsstand des Bakoms zum Zeitpunkt der Frequenzzuteilung an Radio Monte Carlo? Ab wann war das Bakom in den Verkauf involviert? Was wurde an einer Sitzung am 22. September 2009 zwischen den Vertretern von Radio Energy (und ev. Music First) und dem Bakom diskutiert und beschlossen?

8. Weshalb hat das Bakom Radio Monte Carlo nach einem ganzen Jahr genau an dem Tag die Funkkonzession erteilt, an dem der Verkauf an Ringier bekannt gegeben wurde? Wie aktiv ist die Rolle des Bakom beim zeitlich und frequenzmäßig absolut reibungslosen Übergang für Radio Energy, und zwar unter der erstmaligen Ausschaltung der aufschiebenden Wirkung innerhalb eines laufenden, noch nicht abgeschlossenen regulären Verfahrens?

9. Wie reagiert das Bakom auf die im „Tages-Anzeiger“ gemachten Äußerungen von Energy-Chef Dani Büchi, dass Energy mit der auslaufenden Konzession bis Ende Jahr weiterhin Radarmeldungen durchgibt, sich also Vorteile gegenüber allen Radios sichert, die sich an die Bedingungen der neuen Konzession zu halten haben?

10. Welche Zusicherungen hat das Bakom, dass Radio Energy die von Radio Monte Carlo im Konzessionsgesuch gemachten Zusagen in allen Bereichen einhält? In einem Interview bei TeleZüri am 10. November 2009 erklärte Energy-Chef Dani Büchi, dass man sich nur an die Input-Faktoren halten werde, nicht jedoch an die Output-Fakten. Es würde in höchstem Masse überraschen, wenn das Bakom diese Sicht teilen sollte, denn damit würde der auf diese Weise abgewickelte Konzessionshandel das aufwendige Konzessionsverfahren mit seinem detaillierten Punkteverfahren völlig unglaubwürdig machen. Im Klartext: Kann Energy sein vom Bakom und vom Bundesverwaltungsgericht als ungenügend beurteiltes Programmangebot unter dem neuen Konzessionslabel Monte Carlo unverändert weiterführen? Oder sind auch die Output-Faktoren integral zu übernehmen, die bei der Erteilung der Konzession einen entscheidenden Anteil von 40% hatten? Und wenn die Output-Faktoren vom Käufer übernommen werden müssen, welche Gewähr hat Ringier dem Bakom geliefert, dass dies auch umgesetzt wird?

Zur Illustration hier einige der wichtigsten Output-Faktoren von Radio Monte Carlo, aufgrund dessen dieser Sender vom UVEK Höchstnoten und eine Radiokonzession für das Gebiet 24 erhalten hat:

### ***Schwerpunkte des Programms***

RMC Züri garantiert durch ein komplementäres Musikangebot eine dauerhafte Abgrenzung zu Mainstream-Angeboten und bereichert damit die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Raum Zürich ganz besonders.

### ***Zielpublikum***

RMC Züri richtet sich an die 30-60jährigen in Zürich.

### ***Art des geplanten Radioprogramms***

RMC Züri ist ein urbanes, vielseitiges und geschmackvolles Qualitäts- und Lifestyleradio, welches mehrheitlich ruhige Musik spielt.

Insbesondere im Wortteil wird RMC Züri einen anderen Weg gehen als die meisten Mitbewerber und z.B. ganz auf Sauglattismus, Hörerspiele, Comedy-Elemente etc. verzichten und gleichzeitig dem gesprochenen Wort deutlich mehr Platz einräumen.

### ***Inhalte***

**Nachrichten:** So können z.B. Nachrichtensendungen in englischer, französischer und italienischer Sprache von unseren Partnersendern übernommen werden. So entsteht für die fremdsprachige Bevölkerung von Zürich ein Mehrwert.

**Musik:** RMC Züri ist ein mutiges, progressives und authentisches Radioangebot für diejenigen Bevölkerungskreise, die sich von den etablierten Sendern nicht ausreichend bedient fühlen. Es geht bei RMC Züri somit nicht darum, den Mainstreammarkt zu suchen. Das Musikprogramm auf RMC Züri besteht vorwiegend aus Stilrichtungen, die nicht auf den UKW-Radios von Zürich zu hören sind. Es sind insbesondere: Lounge, Chill Out, Nu-Jazz, Acid Jazz, Nu-Soul, Funk oder World Music. RMC Züri versteht sich in erster Linie als intelligentes Qualitäts-Radio und wird sich deshalb nicht auf die oben genannten Musikstile limitieren, sondern auch künftige Entwicklungen und weitere Schattierungen, die entstehen werden ins Program einfliessen lassen.

Durch eine spezielle Software können die Hörer auf ihrem Handy oder auf Ihrem PC Songs, die sie gerade am Radio hören, bewerten – und so Einfluss auf die Musikauswahl nehmen. RMC Züri räumt Schweizer und Zürcher Musikproduktionen einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert ein und schafft für einheimische Bands, Künstler und DJs eine unersetzbare und wertvolle Plattform. RMC Züri spielt auch Musik von Nachwuchs-Künstlern, die noch gar keinen Plattenvertrag haben und kann sie so der Zürcher Bevölkerung bekannt machen.

**Info Magazine:** Das Redaktionsteam gestaltet morgen (7.00 – 9.00), mittags (12.00 – 14.00) und abends (17.00 – 19.00) spezielle Info-Magazine, welche das aktuelle Tagesgeschehen präsentieren.

**International:** RMC Züri wird auch Nachrichtenbulletins in englischer, französischer und italienischer Sprache ausstrahlen und so auch ein interessantes Medium für die in Zürich lebende fremdsprachige Bevölkerung sein.

Auf Radarwarnungen wird verzichtet.

Gratis Podcast auf ihr Handy oder PC herunter laden.

### **Service**

Jeden Abend gibt es von 22.00 bis 24.00 Uhr eine Talksendung zu einem aktuellen Thema. Dies schliesst insbesondere auch Sendungen zu aktuellen Fragen mit Expertinnen und Experten ein. Dabei können sich Zuhörer via Telefon, E-Mail und eine Online-Chat in die Sendung einbringen, mitdiskutieren und Fragen stellen. Die Sendung wird von einem erfahrenen Moderator moderiert. Es wird darauf geachtet, dass die Sendungen inhaltlich spannend, journalistisch seriös vorbereitet und nicht einfach nur banal und langweilig sind.

Dieses Programmkonzept ist in allen wesentlichen Punkten diametral das Gegenteil vom Gesuch von Radio Energy, welches im Programmbereich sowohl vom Bakom als auch vom Bundesverwaltungsgericht in Bezug auf die im RTVG aufgeführten Anforderungen als ungenügend beurteilt wurde. Wenn nun Ringier/Energy als Käufer der Konzession von Radio Monte Carlo sein ursprüngliches Konzept beibehalten könnte, hätte das gravierende Auswirkungen. Erstens würden die im Gesuch von Radio Monte Carlo gegenüber dem Konzessionsgeber verbindlich gemachten Ausführungen total ausgehebelt. Dies aber wäre eine krasse Umgehung von Bestimmungen des RTVG, auf das sich alle anderen Konzessionsnehmer berufen könnten. Und zweitens würde es die im Gesetz vorgesehenen wissenschaftlichen Qualitätskontrollen vollkommen entwerten, denn es wäre undenkbar, dass Konzessionsnehmer, die sich an die von ihnen verbindlich gemachten Gesuchsangaben halten müssten, schlechter gestellt würden als ein Käufer einer Konzession, der sich nicht an solche Verpflichtungen zu halten hätte.

11. Durch diesen möglichen Verkauf wird auch das Kriterium der Medienvielfalt tangiert, welches ein wichtiges Element des neuen RTVG ist. Dieser Aspekt wurde sowohl vom UVEK als auch vom Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung der Klage von Radio Energy explizit festgehalten. Vor allem auch die intensive Kampagne der Ringier-Medien für das gescheiterte Radio Energy, welche als eine in der Schweiz einmalige Form von Konzernjournalismus beurteilt wurde, unterstreicht die Bedeutung dieser Klausel. Wenn nun die eben erteilte Konzession eines unabhängigen Radioveranstalters auf den grössten Schweizer Medienkonzern übertragen wird, so kommt der Aspekt der Medienvielfalt direkt zum Tragen. Im Beurteilungsverfahren hat man die Medienvielfalt erst berücksichtigt, wenn zwei gleichwertige Gesuche vorlagen. In solchen Fällen soll jener Bewerber die Konzession erhalten, bei dem eine grössere Medienvielfalt angenommen wurde. Bei einer nun angedachten Übertragung einer eben erteilten Konzession muss nun zwingend – auch wenn kein direkter qualitativer Vergleich möglich ist – dieses Kriterium berücksichtigt werden. Ist das Bakom bereit, bei seiner Entscheidungsfindung über den Kauf von Radio Monte Carlo durch Ringier das Kriterium der drohenden massiven Verringerung der Medienvielfalt in seine Beurteilung einfließen zu lassen oder nicht?

Es ist für uns von großem Interesse, dass Sie vor einer eventuellen Erteilung der Zustimmung des Kaufs von Radio Monte Carlo durch Ringier/Energy diese Fragen vollständig beantworten. Auf diese Weise haben wir eine Grundlage für eine echte Meinungsbildung und eine Basis für unsere nächsten möglichen Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schawinski', written in a cursive style.

Dr. Roger Schawinski  
Geschäftsleiter